

SKP INFO

1 | 2016

Thema
Sicheres Wohnen Schweiz



Liebe Leserin, lieber Leser



SKP

Die neueste Ausgabe unseres «SKP Info», das nun bereits zum dritten Mal erscheint, widmet sich dem SKP-Projekt «Sicheres Wohnen Schweiz»

das zum Ziel hat, den Einbruchschutz in der Schweiz zu verbessern. Unter der Leitung unseres Mitarbeiters Markus Stauffer soll das Projekt vor allem die Qualität der Einbruchschutzberatung von Polizei und Sicherheitsbranche harmonisieren und die Vernetzung der Fachpersonen verbessern.

Polizei und Sicherheitsfirmen setzen sich bereits jetzt schon für den präventiven Einbruchschutz ein. Diese Sicherheitsfirmen sind in der ganzen Schweiz tätig, informieren ihre Kundschaft über neuste Standards und Schutzmassnahmen und verbauen wirksame Schutzvorrichtungen in Neubauten oder in Umbauten. Eine engere Zusammenarbeit von Polizei und Sicherheitsfirmen, das Erarbeiten eines gemeinsamen Verständnisses von Präventionsaufgaben und -massnahmen sowie das Schaffen eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses sind jedoch dringend notwendig, damit die Bevölkerung von einer einheitlichen, qualitativ hochstehenden Sicherheitsberatung – unabhängig davon, wer sie durchführt – profitieren kann.

Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre und grüssen Sie herzlich.

Martin Boess

Geschäftsführer SKP

«Sicheres Wohnen Schweiz»

Mit der Umsetzung des Projektes «Sicheres Wohnen Schweiz (SWS)» soll der individuelle Einbruchschutz in der Schweiz verbessert werden.



www.jp-arts.ch

Einbruchprüfung an der Berner Fachhochschule BFH einer Innentüre nach der europäischen Resistance Class 2 (RC 2).

Das Projekt «SWS» will die Qualität der Einbruchschutzberatung von Polizei und Sicherheitsbranche harmonisieren und zu diesem Zweck die Vernetzung der beteiligten Fachpersonen schweizweit vorantreiben.

Neue europäische Widerstandsklassen

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue Normen für den Einbruchschutz. Die Widerstandsklassen WK 1 bis WK 6

wurden durch die europäischen Klassen (resistance class) RC 1 bis RC 6 ersetzt und neue Bestimmungen kamen hinzu. Sie regeln unter anderem die Anforderungen, die Prüfverfahren und die Klassifizierungen zur Ermittlung der Widerstandsfähigkeit. Durch die Prüfverfahren wird gewährleistet, dass es in der Konstruktion von Fenstern und Türen (z.B. Rahmen, Beschlag, Verglasung bzw. Türblatt, Schloss und Beschlag) keine Schwachpunkte gibt.

Unter die Norm fallen aber auch Vorhangfassaden, Gitterelemente und Ab-schlüsse.

Drei Massnahmen zum Schutz vor Einbrüchen

Es gibt objekt- und schwachstellen-bezogene Schutzmassnahmen. Die Schutzmassnahmen beziehen sich also entweder auf die Objektart (z.B. Einfamilien- oder Mehrfamilienhaus, KMU-Betrieb) oder auf die Schwachstellen (z.B. Türen, Fenster, Zugänge, Einsicht ins Objekt).

Ein umfassender Einbruchschutz besteht aus drei Massnahmen:

1. Baulich-mechanische Massnahmen

Diese Massnahmen erschweren einen Einbruch. Sie setzen den Einbrechenden einen erhöhten Widerstand entgegen, der nur mit einem grösseren Zeitaufwand überwunden werden kann. Dadurch erhöht sich die Möglichkeit, dass Einbrechende beobachtet und er-pappt werden. Mechanischer Schutz wird an Türen und Fenstern eingesetzt.

2. Elektronische Massnahmen

Elektronische Massnahmen unterstützen den mechanischen Schutz. Sie sind nur in Verbindung mit einem erhöhten mechanischen Schutz sinnvoll und zu diesen Massnahmen gehören vor allem Einbruchmelde- und Videoanlagen.

3. Organisatorische Massnahmen

Organisatorische Massnahmen sind all jene Massnahmen von Gebäudebenutzerinnen und -nutzern, dank denen die Einbruchgefahr verringert wird. Dazu gehören unter anderem:

- die Kontrolle, ob sämtliche Türen und Fenster geschlossen sind, bevor man das Haus verlässt
- das Vortäuschen von Anwesenheit durch aktive Lichtquellen (Zeitschaltuhren) und das auch bei momentan nicht bewohnten Objekten.

Eine effiziente Massnahme ist aber auch vor allem die Nachbarschaftshilfe.

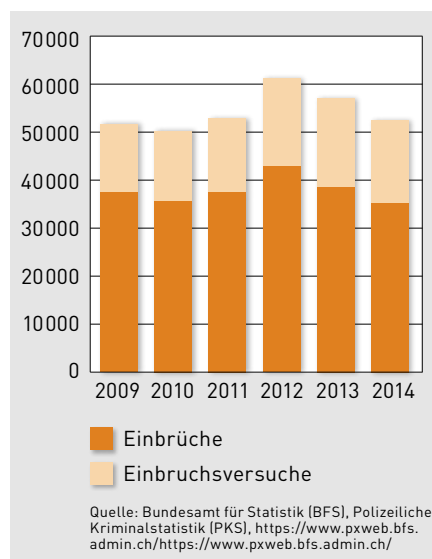
Bei (Ferien-) Abwesenheiten können Nachbarn mit unregelmässigen Kontrollbesuchen dafür sorgen, dass nicht erkennbar ist, dass die Bewohnerinnen und Bewohner abwesend sind.

Wie häufig wird in der Schweiz eingebrochen?

Die Polizei verzeichnet jährlich zwischen 50 000 und 60 000 Einbrüche- und Einbruchsversuche in Privathäusern, -wohnungen und Gewerbebetrieben (Objekte). 50% der Einbrüche erfolgte durch die Türe, 32% durch das Fenster und 18% der Einbrüche erfolgte auf anderen Wegen (gilt für Privathäuser und -wohnungen, Quelle www.einbruchschutz.ch). Jeden Tag finden zwischen 136 und 164 Einbrüche oder Einbruchsversuche statt. Alle neun bis 10 Minuten ist aus statistischer Sicht also mit einem Einbruch oder einem Einbruchsversuch zu rechnen.

Einbrüche und Einbruchsversuche 2009–2014

Einbrüche werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) unter der Rubrik «Diebstahl» erfasst. Im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) ist «Diebstahl» im Artikel 139 geregelt.



Die Zahl der Einbrüche und Einbruchsversuche ist im Jahr 2013 zwar um rund 4000 Fälle zurückgegangen, die Gesamtzahl beunruhigt aber sowohl Fachleute als auch Bürgerinnen und Bürger und das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung wird dadurch erheblich vermindert.

Im Artikel 139 des StGB werden auch die Einschleichen diebstähle geregelt. Einschleichen diebstähle sind Einbrüche ohne Gewaltanwendung am Objekt und finden meist durch offene Türen und Fenster statt. Einschleichen diebstähle werden in der PKS separat erfasst.

Einschleichen diebstähle 2009–2014



Die Sonderauswertung der Einbruchzahlen in private und öffentliche Örtlichkeiten¹ nach Tatmonat und -stunde ergibt zudem ein eindeutiges Bild: in private Örtlichkeiten wird mittags und vorzugsweise abends zwischen 17 und 20 Uhr und von Oktober bis Februar in der Dämmerung eingebrochen.

Was kann gegen Einbrüche unternommen werden?

Die Polizei und private Sicherheitsfirmen setzen sich bereits jetzt für den präventiven Einbruchschutz ein. Diese

¹ Als private Örtlichkeit gelten ausschliesslich die «eigenen vier Wände», das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen. Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedene Personen zugänglich ist (beispielsweise auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses). Quelle: BFS: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/02/dos/04.html>

Firmen sind in der ganzen Schweiz tätig, informieren ihre Kundinnen und Kunden über neueste Standards und Schutzmassnahmen und verbauen wirksame Schutzvorrichtungen in Neubauten und bei Umbauten von Objekten. Eine engere Zusammenarbeit von Sicherheitsfirmen und Polizei, das Erarbeiten eines gemeinsamen Verständnisses von Präventionsaufgaben und -massnahmen, die Konsolidierung des Vorgehens und das Schaffen eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses wären jedoch dringend notwendig damit die Bevölkerung von einer einheitlichen, qualitativ hochstehenden Sicherheitsberatung, unabhängig davon wer sie durchführt, profitieren kann.

Beratung allein reicht oft nicht aus

Erfolgreicher Einbruchschutz besteht aus der Umsetzung der in der Beratung empfohlenen Verhaltenstipps durch die

Polizei oder einer Sicherheitsfirma, der Umsetzung der baulich-mechanischen Massnahmen in einer qualitativ möglichst hochstehenden Art und die Kontrolle durch eine Sicherheitsfirma, die das Vertrauen der Polizei und der Kundinnen und Kunden geniesst. Dieses Vorgehen hat sich aber bis anhin in der Schweiz noch nicht etabliert. Alle hier genannten Massnahmen werden auch als «Integrale Sicherheit» bezeichnet.

Um eine «Integrale Sicherheit» in der Schweiz zu etablieren braucht es Anstrengungen in drei Bereichen:

Massnahme 1: Verbesserung der baulich-technischen Einbruchhinder-nisse durch verbindliche Vorgaben, Zertifizierung und Evaluation

Über 75% der Einbrüche finden über Türen und Fenster statt. Als Mindestziel des einheitlichen Einbruchsschutzes in der Schweiz sollte nach Ansicht der Polizei bei der «resistance class 2»

liegen. Die RC 2 verlangt, dass ein Gelegenheitseinbrecher, der einfaches Werkzeug wie ein Schraubenzieher oder eine Zange benutzt, während drei Minuten daran gehindert werden muss, in das Objekt einzudringen. Leider wird der RC2-Standard bei bestehenden Objekten eher selten erreicht, aber auch bei Neubauten wird dieser Standard in den meisten Fällen nicht verbaut.

Massnahme 2: Verbesserung der Beratungstätigkeit von Polizei und Sicherheitsfirmen

Durch das Erarbeiten einer gemeinsamen Informations-, Beratungs- und Kommunikationsstrategie, von einheitlichen Standards und der Definition einer gemeinsamen Vorgehensweise in den kommenden Jahren soll der Bevölkerung eine einheitliche Beratung bei Fragen des Einbruchsschutzes angeboten werden, unabhängig davon, ob sie von der Polizei oder einer Sicherheits-



Einbruchprüfung an der Berner Fachhochschule BFH eines Fensters nach RC 2.

firma durchgeführt wird. Zurzeit ist die Beratungstätigkeit qualitativ noch unterschiedlich.

Massnahme 3: Verbesserung der Zusammenarbeit von Polizei und Sicherheitsfirmen

Die enge Zusammenarbeit soll sicherstellen, dass das gegenseitige Verständnis für einen wirksamen und adäquaten Einbruchschutz gefördert wird und die Bevölkerung damit davon ausgehen kann, dass die Schutzziele angemessen und nachhaltig erreicht werden.

Qualitativ hochstehende Einbruchschutzmassnahmen werden nur realisiert, wenn Beratung und Umsetzung aufeinander abgestimmt sind und die Bevölkerung auf das Prinzip «Beratung-Umsetzung-Qualität» vertrauen kann.

Die Ziele des Projekts

Die SKP-Leitungskommission hat der Geschäftsstelle im Rahmen des Gesamtprojekts «Urbane Sicherheit» im Jahr 2013 den Auftrag erteilt, ein Konzept «Sicheres Wohnen Schweiz» zu erarbeiten. Folgende Ziele sollten mit dem Projekt erreicht werden:

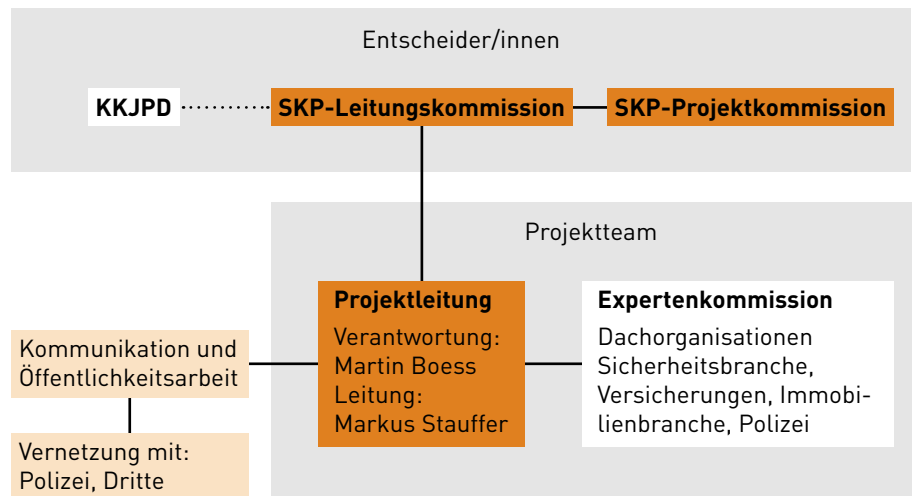
Primäre Ziele

- Verbesserung des Einbruchschutzes in der Schweiz und damit eine Verringerung der Einbruchsfälle
- Entlastung der polizeilichen Sicherheitsberaterinnen und -berater dank verbesserter Zusammenarbeit mit Sicherheitsfirmen

Sekundäre Ziele

- gemeinsame Definition von verbindlichen Sicherheitsstandards für die «Integrale Sicherheit»
- Definition einer gemeinsamen Sprachregelung in der Beratungstätigkeit
- Verstärken der Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich
- Positive Beeinflussung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung

Projektorganisation



Die Themen des Projekts

Die SKP möchte folgende Fragen beantworten:

- Wie kann der Einbruchschutz verbessert werden?
- Wie lauten die Sicherheitsstandards für eine «integrale Sicherheit»?
- Welche Inhalte müssen in einer Sicherheitsberatung angesprochen werden?
- Wie wird die Zusammenarbeit zwischen polizeilichen Sicherheitsberater/innen und privaten Sicherheitsfirmen vereinfacht?
- Wie lassen sich Tipps zum Einbruchschutz an die Bevölkerung kommunizieren?

Aus diesen Fragen ergeben sich die folgenden Themen, die bearbeitet werden müssen:

- Sicherheitsstandards für Wohnungen, Wohnhäuser und Betriebsstätten (Diskussion der aktuellen Sicherheitsstandards)
- Beratungsqualität (Sicherheitskonzept, Erarbeitung einer «Unité de doctrine»)
- Umsetzungsqualität (Standesregeln der unterschiedlichen Branchen)
- Vernetzung (Zusammenarbeitsform)
- Kommunikation (Kommunikationsmassnahmen und Informationspolitik)

Die Zielgruppen und Partner

Für den Erfolg des Projekts ist ausschlaggebend, frühzeitig partnerschaftlich mit verschiedenen Anspruchsgruppen in Kontakt zu treten. Die SKP suchte daher verstärkten Kontakt zu folgenden Dachorganisationen und Institutionen:

- Berner Fachhochschule, Labor für Fenster-, Türen- und Fassadentechnik, www.ahb.bfh.ch
- Hausverein Schweiz, www.hausverein.ch
- Institut für Integrales Risikomanagement (SWISSI), www.swissi.ch
- Schweizerischer Fachverband Fenster- und Fassadenbranche (FFF), www.fensterverband.ch
- Schweizerischer Hauseigentümerverband (HEV), www.hev-schweiz.ch
- Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA), www.sia.ch
- Schweizerische Metallunion (SMU), www.smu.ch
- Schweizerischer Verband der Immobilienwirtschaft (SVIT), www.svit.ch
- Schweizerische Vereinigung unabhängiger Sicherheitsingenieure und -berater (SSI), www.ssi-schweiz.ch
- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), www.svv.ch
- Verband Schweizerische Türbranche (VST), www.tueren.ch

- Verband Schweizerischer Errichter von Sicherheitsanlagen (SES), www.sicher-ses.ch
- Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSSM), www.vssm.ch
- Vereinigung Schweizerischer Kriminalpolizeichefs (VSKC), Vertretung durch die Kantonspolizei Solothurn

Kontakte zu privaten Sicherheitsfirmen werden in einer späteren Phase in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Dachorganisationen aufgenommen.

Was bis jetzt unternommen wurde

Seit 2014 ist eine Expertenkommission mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Dachorganisationen im Sicherheitsbereich aktiv, um das Umsetzungskonzept «Sicheres Wohnen Schweiz» (SWS) zu erarbeiten. Es soll das Know-how von Polizei und Privatwirtschaft zusammenführen und ge-

meinsame Wege in der Einbruchsprävention aufzeigen.

Es wurde beschlossen, dass «Sicheres Wohnen Schweiz», vorerst als Projekt, später als Verein, weitreichende Kompetenzen erhalten wird. SWS wird u.a. grundsätzlich festhalten, welche Einbruchschutznormen gelten und wie Produkte und Komponenten geprüft werden können. In diesem Rahmen wird auch festgelegt, ob Produkte und Komponenten den Einbruchschutznormen entsprechen. Spezielle Beachtung findet auch die Situation der kleinen Firmen im Sicherheitsbereich.

«Sicheres Wohnen Schweiz» baut ein Qualitätssicherungssystem auf, das die Qualitätsstandards der verschiedenen Dachverbände zusammenführt. Darauf basierend wird der Verein stichprobenweise Qualitätskontrollen bei den von ihren Mitgliedern ausgeführten Sicherheitseinbauten vornehmen.

«Sicheres Wohnen Schweiz» legt fest, mit welchen Formularen bei Neu- und Umbauten die sicherheitsrele-

vanten Produkte und Komponenten zu dokumentieren sind.

Zudem wird SWS sich um die Qualifizierung von Mitarbeitenden der Sicherheitsfirmen kümmern und spezielle Ausbildungskurse und Zertifizierungen anbieten.

Wie in Zukunft vorgegangen wird

Sobald die beschriebenen Arbeiten umgesetzt sind, wird das Projekt in einen zu gründenden Verein überführt. Der Verein wird von den Dachverbänden im Sicherheitsbereich, der KKJPD, der Polizei und der SKP mitgetragen. Das SKP-Projekt «Sicheres Wohnen Schweiz» wird zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen. Der Verein wird die Geschäftsführung übernehmen und die Projektidee weiterentwickeln.

Die SKP informiert die Leserinnen und Leser weiterhin über den Stand der Arbeiten.

Informationen aus Grossbritannien und Deutschland: www.securedbydesign.com, www.k-einbruch.de

Die Sicherheitsstandards – kurz erklärt

Seit September 2011 werden Widerstandsklassen mit «RC» für «resistance class» bezeichnet. Mit definierten Prüfverfahren werden Gesamtkonstruktionen, z. B. Fenster und Türen, auf ihre Einbruchhemmung geprüft.

Die Berner Fachhochschule BFH in Biel ist schweizweit für diese Prüfungen zuständig. Tatsache ist, dass Einbrecher in der Regel mit einfachen Werkzeugen, wie Schraubenzieher, Stemmeisen oder Kuhfuss, Fenster und Türen aufhebeln. Oft lassen sie jedoch vom Objekt ab,

wenn sie nicht schnellen Zugang in das Gebäude finden. Daher ist es sinnvoll, je nach Einsatzort und Sicherheitsanspruch, die richtigen Widerstandsklassen einzusetzen. Ziel muss zukünftig sein, in Neu- und Umbauten bereits zu Beginn die Standardsicherheit RC 2

einzusetzen. Die heute noch oft verwendete Grundsicherheit (RC 1) genügt dem Anspruch eines zeitgemässen verstandenen Einbruchschutzes nicht mehr. Mehr Sicherheit ist übrigens durchaus bezahlbar. Gehen wir beispielsweise bei einem Einfamilienhaus von Anlagekosten mit total CHF 700'000.– aus. Fenster und Türen sind darin mit CHF 20'000.– eingerechnet (Grundsicherheit). Um die Standardsicherheit (RC 2) zu erreichen wird mit einem Mehrpreis von 30 bis 40%, bei diesem Beispiel also mit ca. CHF 8'000.– gerechnet.

Widerstandsklassen

Die Anforderungen an Fenster, Türen und Abschlüsse sind in der Norm SN EN 1627 in sechs verschiedene Widerstandsklassen eingeteilt. Nachfolgend Auszüge aus der Begriffserklärung der Norm.

Widerstandsklasse RC und Widerstandszeit einer Gesamtkonstruktion (z.B. Tür oder Fenster)	Zu erwartende Einbruchsmethode	Anwendungsgebiete, Einsatzempfehlung
1	Der Einbrecher versucht, Zutritt mithilfe einfacher kleiner Werkzeuge (z.B. Taschenmesser) und körperlicher Gewalt, z. B. durch Treten, Schulterstoss, Hochheben, Herausreißen, in ein Objekt zu gelangen.	Grundsicherheit, Gebäude ohne direkten Zugang im Erdgeschoss oder Wohnungen ab dem 1. Stock
2 (mindestens 3 Minuten)	Der Einbrecher versucht zusätzlich, mithilfe einfacher Werkzeuge, Zutritt zu erlangen, wie z. B. Schraubendreher, Zange, Keil und bei Gitterelementen oder freiliegenden Bändern mit Hilfe kleiner Handsägen, in ein Objekt zu gelangen.	Standardsicherheit, Wohngebäude oder Wohnungen im Erdgeschoss mit normalem Risiko, Gewerbegebäude, öffentliche Gebäude
3 (mindestens 5 Minuten)	Der Einbrecher versucht, mithilfe eines Kuhfusses, eines zusätzlichen Schraubendrehers sowie Handwerkzeugen, wie einem kleinen Hammer, Splinttreiber und einem mechanischen Bohrer, in ein Objekt zu gelangen.	Erhöhte Sicherheit, Wohngebäude mit erhöhtem Risiko, Gewerbegebäude, öffentliche Gebäude
4 (mindestens 10 Minuten)	Der Einbrecher nutzt zusätzlich einen schweren Hammer, eine Axt, Stemmeisen sowie einen tragbaren batteriebetriebenen Bohrer, um in ein Objekt zu gelangen.	Hohe Sicherheit, Gewerbegebäude, öffentliche Gebäude
5 (mindestens 15 Minuten)	Der Einbrecher nutzt zusätzlich Elektrowerkzeuge, z. B. Bohrer, Loch- und Stichsäge und einen Winkelschleifer mit einer Scheibe von max. 125 mm Durchmesser für einen Einbruch.	Hohe Sicherheit, Gewerbe, öffentliche Objekte mit durchschnittlichem Risiko, Personenschutz
6 (mindestens 20 Minuten)	Der Einbrecher nutzt zusätzlich Spalthämmer, leistungsstarke Elektrowerkzeuge, z. B. Bohrer, Loch- und Stichsägen und einen Winkelschleifer mit einer Scheibe von max. 230 mm Durchmesser.	Gewerbe, öffentliche Objekte mit hohem Risiko, Personenschutz, Hochsicherheitsbereiche

Tabelle überarbeitet nach: Berner Fachhochschule, Widerstandsklassen: www.ahb.bfh.ch/einbruchhemmung

«Wir brauchen eine schweizweit einheitliche Aus- und Weiterbildung»

Fragen an Markus Stauffer, Projektleiter
«Sicheres Wohnen Schweiz» (SWS)

Herr Stauffer, werden polizeiliche Sicherheitsberaterinnen und -berater kontinuierlich weitergebildet?

In jedem Polizeikorps der Schweiz stehen kriminalpolizeiliche Sicherheitsberaterinnen und -berater im Einsatz. Die personellen Ressourcen sind allerdings oft unterschiedlich. In einigen Kantonen werden diese Beratertätigkeiten im Nebenamt oder durch eine Person, die für das gesamte Einsatzgebiet verantwortlich zeichnet, ausgeführt. Andererseits bestehen Polizeikorps, in denen mehrere Sicherheitsfachpersonen in Beraterteams organisiert sind. Dieser Umstand ist denn auch in Bezug auf die Aus- und Weiterbildung ein erheblicher Faktor. Schweizweit ist eine laufende und einheitliche Weiterbildung zur Zeit noch nicht erkennbar. Die Sicherheitsberaterinnen und -berater erwerben das fachtechnische Wissen mehrheitlich durch berufliche Erfahrungen und/oder mittels «learning by doing». Einige absolvieren zertifizierte Ausbildungen zum Sicherheitsmanager. Das Bedürfnis nach einer schweizweit einheitlichen Aus- und Weiterbildung ist allerdings erkannt. Bereits 2016 soll beim Schweizerischen Polizei-Institut (SPI) in Neuchâtel ein Pilotkurs angeboten werden, der sich allgemeinen Präventionsthemen und der Einbruchsprävention widmet.

Wie hoch ist der Ausbildungsgrad in der Privatwirtschaft im Vergleich zur Polizei?

Aufgrund von Erfahrungen und Rückmeldungen aus der Sicherheitsbranche

darf man davon ausgehen, dass sich die Privatindustrie den Präventionsthemen vermehrt annimmt. Im Vergleich zur Polizei sind in der Privatwirtschaft Überlegungen hinsichtlich der Präventionsthemen jedoch eher produktbezogen. Die Polizei hingegen arbeitet aufgrund ihres Auftrags produktneutral und kann ihr umfassendes Wissen in den Beratungsgesprächen anwenden und auch auf Fragen betreffend Verhalten und Verhütung bei Einbrüchen antworten. Seitens der Privatwirtschaft und der Polizei sind Defizite in der Sprachregelung und der Zusammenarbeit erkannt. Beidseitig besteht der Wunsch, eine Konsolidierung hinsichtlich des Ausbildungsstandards zu erwirken.

Warum lohnt es sich, die Ausbildung von Polizei und Privatwirtschaft zu koordinieren?

Es geht primär darum, bei jedem Beratungsgespräch durch Polizei oder die Privatwirtschaft gleich vorzugehen: Eine umfassende Situationsanalyse ist Voraussetzung für die Empfehlung und Festlegung von baulich-mechanischen, elektronischen und organisatorischen Sicherungsmassnahmen. Dazu müssen die Sichtweisen und Fachkompetenzen von Polizei und Privatwirtschaft zusammengeführt werden. Dies kann nur über den regelmässigen Austausch von Informationen zwischen Polizei und Privatwirtschaft geschehen. Wir versprechen uns von dieser Vorgehensweise, dass am Ende jeder Kunde und jede Kundin in Sicherheitsfragen gleich beraten wird, unabhängig davon, ob die Beratung durch die Polizei oder durch die Privatwirtschaft stattfindet.

Welche Ausbildungen sind im Rahmen des SWS geplant?

Unterarbeitsgruppen im Projekt SWS haben bereits Vorschläge zuhanden der SKP-Expertenkommission formuliert. Es sollen modular aufgebaute Aus- und Weiterbildungen angeboten werden, die

Markus Stauffer, Leiter «Sicheres Wohnen Schweiz» (SWS)



Markus Stauffer hat seine Tätigkeit bei der SKP im Januar 2014 aufgenommen und ist mit einer Anstellung von 40% für das Projekt SWS verantwortlich. SWS thematisiert ausschliesslich

den Einbruchschutz aus polizeilicher und privatwirtschaftlicher Hinsicht.

Markus Stauffer war von 1978 bis 2004 bei der Stadtpolizei Bern in den Bereichen Vermögens- und Gewaltdelikte sowie der Prävention tätig. Bei der Kantonspolizei Bern leitete er von 2004 bis 2012 die Dienststelle der kriminalpolizeilichen Sicherheitsberatung und bis Ende 2013 die Gesamtprävention im Kanton Bern. Er ist unter 079 702 89 59 bzw. bei der SKP unter 031 320 29 50 oder ms@skppsc.ch erreichbar.

für SWS-Mitglieder teils obligatorisch sind, teils freiwillig besucht werden können. Um die Sicherheitsfirmen über die Produktinformation hinaus auch im präventiven Bereich schulen zu können, spielt die Polizei bei dieser Ausbildung eine wichtige Rolle. In nachfolgender Grobübersicht sind die vorgesehenen Ausbildungen aufgeführt:

1. Basismodul (obligatorisch)

- Mechanische Sicherheit
- Elektronische Sicherheit
- Organisatorische Sicherheit
- Schnittstellen
- Polizeiliche Massnahmen

2. Aufbaumodule (freiwillig) – Module können einzeln gewählt werden

- 1 Schutzkonzepte und Vernetzung
- 2 Baulich-mechanische Sicherheit
- 3 Elektronische Sicherheit

3. Beratungsmodul (freiwillig) – bei Teilnahme erfolgt eine Schlussprüfung

- Absolvieren aller Aufbaumodule als Voraussetzung
- Schlussprüfung der Aufbaumodule 1 bis 3

Ab wann werden die Ausbildungsmodule angeboten?

Im Laufe des Jahres 2016 soll der Verein «Sicheres Wohnen Schweiz» (SWS) gegründet werden. Gleich danach sollen die Ausbildungen angeboten werden. Das bedeutet, dass bis zu diesem Zeitpunkt die detaillierten Inhalte und entsprechende Ausbildungspläne erstellt werden müssen. Dabei gilt es, auch die Bestrebungen der SPI-Ausbildungen hinsichtlich der kriminalpolizeilichen Sicherheitsberaterinnen und -berater zu berücksichtigen, damit auch hier eine Konsolidierung der Präventionsphilosophie erfolgt. Verantwortlich für den Ausbildungsinhalt der Module wird SWS mit ihren Ausbildungsverantwortlichen sein. Referentinnen und Referenten zu den technischen, elektronischen und polizeilichen Themenbereichen rekrutieren sich aus der Privatwirtschaft und der Polizei.

Die offiziellen SKP-Tipps gegen Einbruch



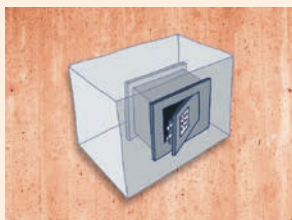
1. Türe zu!

Schliessen Sie Türen immer mit Schlüssel.



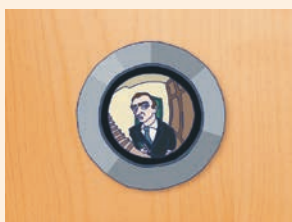
2. Fenster zu!

Verschliessen Sie Fenster, Balkon- und Terrassentüren. Denken Sie daran: gekippte Fenster sind offene Fenster.



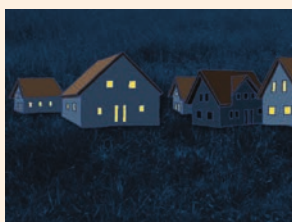
3. Schätze schützen!

z. B. in einem Tresor oder in einem Bankschliessfach.



4. Augen auf!

Treffen Sie in Ihrem Quartier, Ihrer Nachbarschaft oder in Ihrem Haus eine unbekannte Person, die sich verdächtig verhält? Fällt Ihnen ein unbekanntes Fahrzeug auf, das durch Ihr Quartier fährt oder am Strassenrand geparkt ist? Hören Sie Geräusche, die auf einen Einbruch hinweisen (Fensterklirren, Bohren, Hämmern)? Informieren Sie sofort die Polizei unter Tel. 117 – Tag und Nacht!



5. Licht an!

Lassen Sie Licht brennen, z. B. durch eine Zeitschaltuhr gesteuert.



6. Alarm an!

Alarmanlagen können eine effektive Ergänzung zur mechanischen Einbruchssicherung sein. Lassen Sie sich von Experten beraten.



7. Experten her!

Lassen Sie sich bei einer polizeilichen Beratungsstelle kostenlos beraten, wie Sie mit einfachen Mitteln das Einbruchrisiko erheblich reduzieren können.

SKP

Weitere Informationen, Tipps und Empfehlungen für ein sicheres Zuhause finden Sie unter www.gemeinsam-gegen-einbruch.ch oder auf dem nächsten Polizeiposten.

Sicheres Wohnen in Europa

Die Sicherheitspartnerschaft im Städtebau im deutschen Bundesland Niedersachsen¹

Ziel der Sicherheitspartnerschaft ist die konsequente Berücksichtigung der Aspekte der Kriminalprävention bei der Gestaltung von öffentlichen Räumen und bei der Wohnhausarchitektur. Damit sollen Impulse für die Verbesserung

**Sicherheitspartnerschaft
im Städtebau
in Niedersachsen**



der Lebensqualität gegeben werden. Die Partnerschaft ermöglicht zudem, bei städtebaulichen Planungen und Gemeindeentwicklungen ein frühzeitiges und vernetztes Handeln aller verantwortlichen Akteure zu erreichen. Kriminalitätsreduzierende Faktoren können somit schon in der Planungsphase berücksichtigt werden.

Mit der Unterzeichnung der «Vereinbarung über mehr städtebauliche Sicherheit und Kriminalprävention beim Planen und Sanieren von Wohnquartieren» haben sich Verbände und Institutionen, die im weitesten Sinne das Planen und Bauen beeinflussen können, zusammengeschlossen. Sie haben sich verpflichtet, in ihrem Tätigkeitsfeld dazu beizutragen, die Sicherheit im Wohnumfeld und im öffentlichen Raum zu erhöhen und so langfristig an der Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger mitzuwirken.

Das «Niedersächsische Qualitätssiegel für sicheres Wohnen» ist von der Sicherheitspartnerschaft entwickelt worden, und zeichnet Wohnanlagen und Wohngebiete aus, die über nachweis-

liche Qualitäten in drei Schutzdimensionen verfügen und dadurch sicheres Wohnen ermöglichen. Welche Qualitäten je Schutzdimension zu beachten sind, bilden Kriterien ab – das sind Merkmale, die von grosser Bedeutung für das Erreichen des angestrebten Schutzes sind (diese leiten sich aus den CEPTD-Kriterien ab):

1. Schutz durch städtebauliche, architektonische Gestaltung und technische Ausstattung (Zugangsbedingungen und technische Sicherung, Beleuchtung, Orientierung und Sichtbarkeit, sichere Abstellmöglichkeiten, räumliche An- und Zuordnung, infrastrukturelle Anbindung)
2. Schutz durch Management: Verstärktes Engagement bei der Bewirtschaftung von Immobilien aufgrund von Eigentum, Vermietung und Verwaltung (Regelwerk der Vermietung bzw. Nutzung von Immobilien, Förderung der Hausgemeinschaft, Sauberkeit und Instandhaltung, Kooperation mit anderen Institutionen)



Das «Niedersächsische Qualitätssiegel für sicheres Wohnen» erhielten 2015 das Studentenwohnheim «Am Papehof 10» in Hannover ...

¹ Die Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen trägt verstärkt dazu bei, die städtebauliche Kriminalprävention zu berücksichtigen. Sie zielt darauf ab, bei städtebaulichen Planungen und Gemeindeentwicklungen ein frühzeitiges und vernetztes Handeln aller verantwortlichen Akteurinnen und Akteure zu erreichen. Kriminalitätsreduzierende Faktoren können damit bereits in der Planungsphase angemessen berücksichtigt werden, um dadurch die Lebensqualität und Attraktivität der niedersächsischen Städte und Gemeinden zu steigern.

3. Schutz durch Nutzungsverantwortung (Beteiligung und Aktivierung der Bewohnerschaft, Übernahme von Verantwortung in der Nachbarschaft, Belebung des Quartiers)

Das Qualitätssiegel für sicheres Wohnen soll diesen Prozess verstärken. Ausgezeichnet werden Wohnobjekte in Städten und Gemeinden, die eine hohe Lebensqualität aufweisen und aktiv an einem positiven sozialen Umfeld arbeiten. Für die Vergabe des Qualitätssiegels für sicheres Wohnen werden neben technischen, objektiven Sicherheitsvorkehrungen auch Aspekte einbezogen, welche die subjektive, gefühlte Sicherheitslage betreffen. Dabei handelt es sich z.B. um die Förderung von funktionierenden Nachbarschaften, die Gestaltung und Sauberkeit von Innen- und Aussenanlagen und das Einbinden und die Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen und Nahverkehrsmitteln. Die Einführung des Qualitätssiegels für sicheres Wohnen soll dazu dienen, die guten Wohnqualitäten in Niedersachsen deutlich sichtbar zu machen.

Weitere Informationen:
www.sipa-niedersachsen.de



... und der geförderte Wohnungsbau 50+ in der Gemeinde Sibbesse. Seit 2011 wurden 27 Wohnhäuser mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnet.

Sicheres Wohnen in den Niederlanden – mit einem Sicherheitslabel gegen Einbruch



Durch das niederländische Polizeilabel «Sicheres Wohnen» konnte das Einbruchrisiko deutlich reduziert werden.

Das niederländische Polizeilabel «Sicheres Wohnen» (Politiekeurmerk Veilig Wonen) ist ein Standard für die Entwicklung und den Bau neuer Gebäude und Quartiere. Das Programm startete im Jahr 1989 und basiert auf dem britischen Einbruchspräventionsprojekt «Secured by Design» (SBD). Das niederländische Programm konzentriert sich vor allem auf die Stadtplanung und die Stadtgestaltung, berücksichtigt dabei Täterstrategien und geht flexibel mit spezifischen Anforderungen bei Gebäuden oder in Quartieren um.

Ziel des Programms ist die Reduktion der Kriminalität (vor allem Einbruch, Diebstahl, Vandalismus und Ruhestörung), aber auch die Reduktion der Angst vor kriminellen Vorkommnissen durch Verbesserung des Zusammenlebens, durch städtebauliche Massnahmen und Massnahmen an Gebäuden.

Seit 1998 gilt das Programm als niederländischer Standard bei der Ent-

wicklung und dem Bau neuer Gebäude. Der Standard hat die Verbrechensrate durch die konsequente Anwendung der CPTED-Regeln (CPTD = Crime Prevention Through Environmental Design) markant reduzieren können. Besonders Wirkung zeigen auch die Sicherungsmassnahmen, die bei Neu- und Umbauten umgesetzt werden. Dadurch erhöht sich die Sicherheit vor Einbrüchen. Evaluationen haben ergeben, dass sich das Einbruchrisiko bei neuen Gebäuden um 95%, bei Umbauten um 80% reduziert hat.

Weitere Informationen:
www.politiekeurmerk.nl

Quelle: Armando Jongejan und Tobias Woldendorp, A Successful CPTED Approach: The Dutch Police Label Secure Housing, <http://www.veilig-ontwerp-beheer.nl/publicaties/a-successful-cpted-approach-the-dutch-2018police-label-secure-housing2019/view>

Weitere Informationen zum CPTD-Konzept:
www.cpted.net

Die Broschüre «Riegel vor!» liefert sieben konkrete Tipps, wie man Wohnungen und Häuser gegen Einbrecher schützt, sowie Kontaktadressen der kantonalen und städtischen Polizeikörpers.



Broschüre, A5, 20 Seiten, 2014

Im Faltblatt «Einbruch – was nun?» finden Personen, die Opfer eines Einbruchs geworden sind, Informationen zum Vorgehen der Polizei sowie fünf praktische Tipps, die dabei helfen, die Folgen des Einbruchs gut zu bewältigen.



Faltblatt, A5, 8 Seiten, 2015

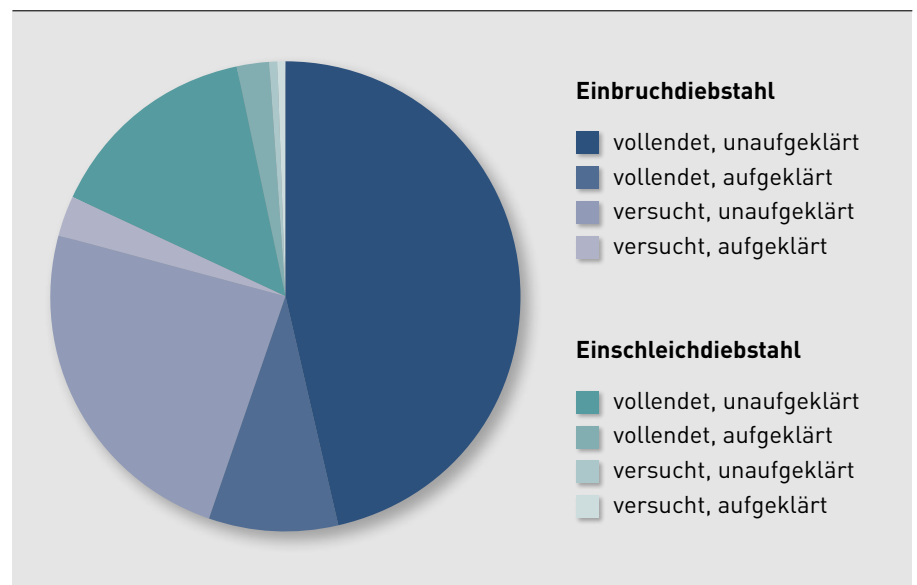
Polizeiliche Kriminalstatistik 2014: Diebstahl

Unter Art. 139 StGB «Diebstahl» werden auch «Einbruch- und Einschleichdiebstahl» erfasst. Nebst der Unterscheidung zwischen «Einbruchs-» und «Einschleichdiebstahl» wird auch nach *aufgeklärten* und *unaufgeklärten Fällen* unterschieden. Weiter wird zwischen *versuchten* und *vollendeten Fällen* von *Einbruch- bzw. Einschleichdiebstahl* unterschieden. Grundsätzlich ist die Aufklärungsrate bei diesen beiden Delikten sehr gering.

Im Jahr 2014 wurden in der Schweiz 52338 Einbrüche verzeichnet, davon 17119 versuchte und 35219 vollendete Einbrüche. Über 11000 Male schlichen sich Einbrecher ein, bei lediglich knapp 550 Fällen blieb es beim Versuch. Die Zahlen aus dem Jahr 2014 bewegen sich auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr zuvor (2013).

Da die Zahlen für die PKS seit dem Jahr 2009 nach einem neuen System erfasst werden, ist erst ein Sechs-Jahres-Vergleich möglich. Die Daten aus der PKS lassen folgende Schlussfolgerungen zu:

- Alle 10 Minuten kommt (kam) es in der Schweiz zu einem Einbruchdiebstahl.
- Alle 46 Minuten gelingt es Tätern, sich ohne Sachschaden zu verurursachen, einzuschleichen.
- 30% der verzeichneten Einbruchdiebstähle konnten nicht vollendet werden, weil die Sicherheitsvorkehrungen ein Eindringen verhindert haben oder der Täter bzw. die Täterin gestört wurde.
- Die Aufklärungsrate ist gering, sicher auch deshalb, weil es sich bei vielen Tatpersonen um Kriminaltouristen handelt.



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Bundesamt für Statistik (BFS)
www.bfs.admin.ch → Themen → 19 - Kriminalität, Strafrecht → Publikationen → Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)
 STAT-TAB – die interaktive Datenbank des BFS: www.bfs.admin.ch → Infothek → Online Datenrecherche
 Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (Stand am 1. Januar 2015):
www.admin.ch → Bundesrecht → Systematische Rechtssammlung → Landesrecht → 3 Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug → 31 Bürgerliches Strafrecht → 311.0 Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937

Zürich: Einbruchsprävention mit Polizei-App

Eine neue App unterstützt Stadt- und Kantonspolizei Zürich seit einiger Zeit bei Beratungsgesprächen zur Einbruchsprävention.



Prof. Gerhard Schwabe, Institut für Informatik (IfI), Universität Zürich, stellt die neue App am Medienanlass vom Februar 2015 vor.

Seit 60 Jahren gibt die Stadtpolizei Zürich Tipps, wie man sich vor Einbrüchen besser schützen kann. Rund 300 Beratungsgespräche werden pro Jahr kostenlos in Stadtzürcher Haushalten durchgeführt. Am Schluss eines Gesprächs hielten die Interessierten bis vor einiger Zeit meist einen Stapel Broschüren mit allgemeinen Hinweisen in den Händen.

Individueller Sicherheitsplan statt Broschürenflut

Dank eines neu entwickelten Computerprogramms können die Berater vor Ort nun gemeinsam mit den Kunden auf einem Tablet einen massgeschneiderten Sicherheitsplan zusammenstellen. Der Kundenkreis besteht aus Einbruchsoffern, Hausbesitzern sowie Architekten.

Die Beratenden sehen sich zusammen mit der Kundschaft die neural-

gischen Stellen im Haushalt an, fotografieren diese und die App erarbeitet einen massgeschneiderten Sicherheitsbericht. Den Plan erhält der Interessierte per E-Mail.

Der individualisierte Plan motiviert die Ratsuchenden deutlich stärker, Massnahmen zu ergreifen.

Mittlerweile haben die zwei Berater der Stadtpolizei Zürich rund 150 Gespräche, unterstützt mit dem Tablet, durchgeführt. Gegen zwei Drittel der Ratsuchenden haben den Einbruchschutz daraufhin verbessert. Vor Einführung der App betrug die Erfolgsquote rund ein Drittel. Im Einsatz stehen momentan fünf Tablets: je zwei sind bei der Stadtpolizei Zürich und der Kantonspolizei Zürich im Einsatz, eines im Kanton Graubünden.

Entwickelt wurde die App während rund dreier Jahre von der Stadtpolizei

Zürich in Zusammenarbeit mit dem Institut für Informatik der Universität Zürich (IfI).

Aufgrund des wachsenden Interesses von anderen Polizeikörpern – auch aus dem Ausland – wurde das Projekt nun ins Programm «Harmonisierung Polizeiinformatik Schweiz» (HPI) aufgenommen.

Herr Nägeli, was ist das Ziel dieses Projektes?

Die meisten grösseren Polizeikörper, unter anderem auch die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich, bieten Beratungen rund um Einbruchschutz an. Im Rahmen dieser Beratungsgespräche werden Zugänge zu Gebäuden/Wohnungen (Türen/Fenster) analysiert und Empfehlungen für besseren Schutz abgegeben.

Im Frühling 2012 wurde unter dem Titel eZürich Datapurse die Zusammenarbeit der Stadt Zürich (Kriminalprävention der Stadtpolizei Zürich) mit dem IfI (Institut für Informatik) der Universität Zürich gestartet. Im Rahmen einer Designstudie wurde ein beratungsunterstützendes Informationssystem, basierend auf einer MS-Windows-Tablet-Applikation, entwickelt. In einem interaktiven Vorgehen in Workshops und Gesprächen zwischen Forscherinnen und Forschern der Universität Zürich und Expertinnen und Experten der Stadtpolizei Zürich wurde das Design des Systems bestimmt.

Im Juni und August 2014 wurden zusätzlich zu den Beratern von Kanton und Stadt Zürich, acht weitere Berater



Rolf Nägeli, Chef Kommissariat Prävention und Kommunikation, Stadtpolizei Zürich

aus den Kantonen Glarus, Schwyz, Luzern, Aargau, St.Gallen und Graubünden an jeweils zwei Tagen mit dem System vertraut gemacht. Basierend auf der vorliegenden Studienlösung wird nun eine professionelle Lösung entwickelt.

Wie ist der aktuelle Stand des Projekts?

Aktuell stehen wir in der Phase, in der die Ausschreibung nach WTO GATT erfolgt und abgeschlossen ist. Die ausführende Softwarefirma wurde bestimmt – es ist die deutsche Firma «eWerk» – und die ersten Kickoff-Sitzungen haben stattgefunden. Ziel ist es nun, dass die endgültige App im Herbst 2016 zur Verfügung steht. Zu diesem Zweck musste ein Verein gegründet werden. Der Verein heisst «HPI App EP» und hat die beiden Co-Präsidenten Rolf Nägeli und Reinhart Brunner. Weitere Mitglieder sind Ferdinand Feusi, Kantonspolizei Graubünden; Pierre-Olivier Gaudard, Police Cantonale Vaudoise; Markus Rösli und Jörg Müller, Kantonspolizei Zürich; sowie Daniel Hänni und Stefan Niederbacher, Stadtpolizei Zürich.

Wie ist das Projekt abgestützt und von wem wird es unterstützt?

Aktuell haben sich die Kantonspolizei Zürich, die Stadtpolizei Zürich, die Kantonspolizei Waadt und die Kantonspolizei Graubünden finanziell am Projekt beteiligt. Es gilt der Verteilschlüssel HPI (Ständige Wohnbevölkerung). Bei den Kosten wird mit CHF 130'000.– einmalig und jährlich wiederkehrend mit CHF 40'000.– gerechnet.

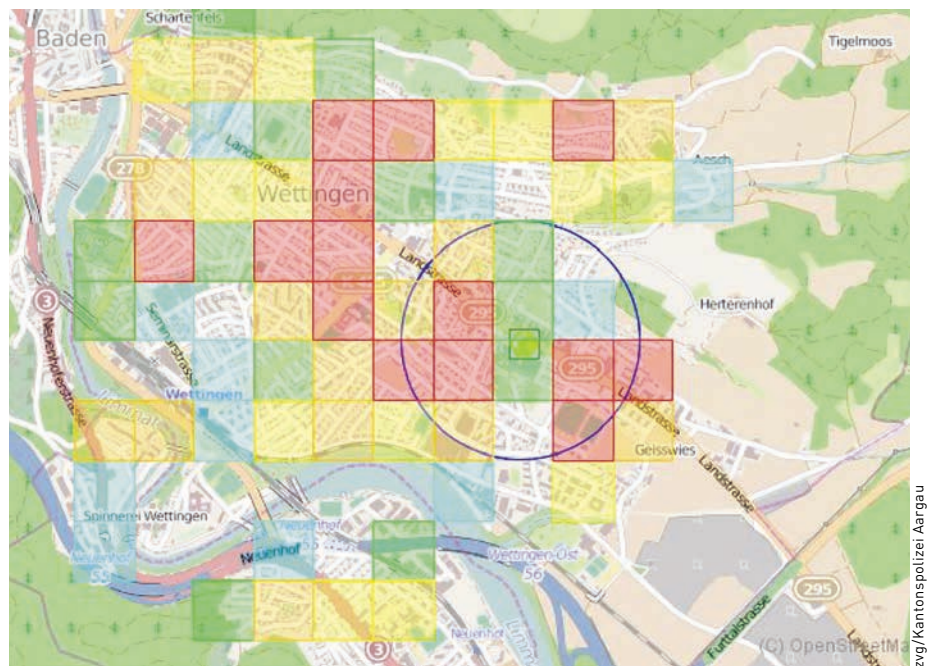
Wurden die Polizeikorps bereits über dieses Projekt informiert?

Die verschiedenen Polizeikorps wurden anlässlich der SKP-Tagung vom 20.11.2014 in Emmetten orientiert. Vorgängig wurden die Kommandanten anlässlich einer KKKPS-Sitzung von mir orientiert.

Die Fragen stellte **Martin Boess**
Direktor SKP

Aargau: Precobs – Predictive Policing jetzt im Einsatz

Precobs generiert unter Verwendung aktuellster Deliktdaten Prognosen, die von der Polizei für operative und präventive Zwecke verwendet werden können.



So sieht eine Precobs-Karte aus: Beispiel Wettingen AG.

Das System löst einen Alarm aus, wenn sich aufgrund der umfangreichen Datensammlung der Beginn einer Einbruchsserie abzeichnet. Diese Alarme veröffentlicht die Kantonspolizei Aargau in ausgewählten Fällen über eine Medienmitteilung und eine Push-Nachricht unserer App. Ziel ist es, Einbrüche zu verhindern, bevor es überhaupt dazu kommen kann. Die Bevölkerung in der betroffenen Gemeinde wird aufgefordert, vermehrt wachsam zu sein und verdächtige Personen oder Fahrzeuge dem Polizeinotruf zu melden. Es gilt nicht Panik zu machen. Die Bevölkerung soll aber wissen, dass Einbrüche nicht immer nur anderen passieren, sondern auch an der eigenen Haustüre.

Bis jetzt haben wir aus der Bevölkerung durchaus positive Rückmeldungen erhalten.

Seit 1. Oktober 2015 ist Precobs nach einem 12-monatigen Pilotversuch im Dauerbetrieb. In der Schweiz arbeiten auch die Stadtpolizei Zürich sowie die Polizei Basel-Landschaft mit diesem System. Predictive Policing ist aber Thema bei den meisten Polizeiorganisationen. Precobs hat erst begonnen, aber die Entwicklung geht weiter und ist sehr dynamisch.

Barbara Breitschmid

Kantonspolizei Aargau, Dienst Medien & PR

Weitere Informationen unter:
<https://www.ag.ch/de/dvi/kantonspolizei/kantonspolizei.jsp>

Zuhause im Unglück

Die neue Broschüre «Zuhause im Unglück: Warum häusliche Gewalt keine Privatsache ist» ersetzt die bekannte, bereits 10-jährige «Stopp! Häusliche Gewalt»-Broschüre der SKP.

Spätestens seit der Offizialisierung vieler Deliktsformen im häuslichen bzw. partnerschaftlichen Bereich bestehen in den meisten Kantonen gut ausgebaut und spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote. Die Polizeikorps haben sich mit diesen regional gut vernetzt und dementsprechend sind Flyer, Broschüren, Leporellos etc. für Ratsuchende und Betroffene in den Kantonen bereits vorhanden. Die SKP versteht ihre neue Broschüre als Ergänzung zu diesen Produkten.

Das Zuhause, das eigene Heim: eigentlich der Ort, an dem man sich mit seiner Familie, seinen Liebsten in Sicherheit fühlen sollte. Doch leider finden wir sie auch dort nicht immer: Wenn in den eigenen vier Wänden, zwischen Menschen, die sich eigentlich nahestehen, Konflikte vorherrschen und mit Gewalt ausgetragen werden, dann ist keine Geborgenheit mehr möglich. Die Bezeichnung für solche Lebenssituationen ist «Häusliche Gewalt». Dabei ist die

Konfliktlösung keine Privatsache mehr, vor allem dann nicht, wenn Kinder beteiligt sind.

Häusliche Gewalt wird vom Gesetzgeber und somit von der Strafverfolgung nicht toleriert. In der Polizeiarbeit gilt dank der verbesserten Rechtslage heute der Grundsatz: «Ermitteln statt Vermitteln!». Auch die Prävention ist von grosser Bedeutung, denn jeder Fall, der nicht eskaliert, verhindert viel menschliches Leid. In dieser Broschüre finden Sie alle wichtigen Informationen zum Thema häusliche Gewalt, zur aktuellen Gesetzeslage, zu den polizeilichen Möglichkeiten und zu Hilfsangeboten sowie Verhaltenstipps für Betroffene.



Zuhause im Unglück

Warum häusliche Gewalt keine Privatsache ist

Ihre Polizei und die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) – eine interkantonale Fachstelle der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und -direktoren (KKJPD)

Die Broschüre «Zuhause im Unglück. Warum häusliche Gewalt keine Privatsache ist» ist bei jedem Polizeiposten in der Schweiz erhältlich. Die Broschüre ist in Deutsch, Französisch und Italienisch erschienen und kann auch als PDF-Datei unter www.skppsc.ch heruntergeladen werden.

Schweizerische Kriminalprävention SKP, Oktober 2015, 1. Auflage

Aktualisierung der SKP-Webseite – www.skppsc.ch

Für den ersten nationalen Tag des Einbruchschutzes vom 26. Oktober 2015 hat die SKP die Informationen zum Einbruchschutz vollständig überarbeitet. Nach rund fünf Jahren im gleichen Design war es dringend notwendig, die kriminalpräventiven Informationen für die Bevölkerung zu aktualisieren. Da Webseiten

bedeutend häufiger auf Smartphones oder Tablets aufgerufen werden, ist es wichtig, auch die SKP-Webseite in einem mobilgerätauglichen Format anzubieten. Zudem werden alle Informationen neu auf einer einzigen Seite, im sogenannten One-Page-Design, dargestellt. Dadurch wird auch die bestehende, etwas

verschachtelte Menüführung vereinfacht. Als nächstes Thema wird «Häusliche Gewalt» neu online gestellt. Es ist geplant, alle anderen SKP-Themen bis Ende 2016 zu aktualisieren. Wichtige Neuigkeiten und Warnungen werden jedoch auch weiterhin in unserem Newsblog unter <http://news.skppsc.ch> publiziert.

Jugendgewalt in der polizeilichen Kriminalstatistik 2009–2014

Die neue Ausgabe der BFS-Publikation «Aktuell/Jugendgewalt in der polizeilichen Kriminalstatistik 2009–2014» gibt einen Überblick über die polizeilich registrierte Jugendgewalt der vergangenen sechs Jahre.

Sie informiert unter anderem über die Entwicklung der Anzahl der jugendlichen Beschuldigten nach Geschlecht und Staatszugehörigkeit, über die häufigsten Gewaltstraftatbestände, die Anzahl begangener Gewaltstraftaten pro beschuldigter Person und die Tatzeit.

BFS Aktuell, Neuchâtel 2015, 4 Seiten, www.bfs.admin.ch → Themen → 19 - Kriminalität, Strafrecht → Publikationen → Jugendgewalt in der polizeilichen Kriminalstatistik: 2009–2014

Fortbildungseinheit «Jugendsachbearbeiter»

2016 wird bereits zum vierten Mal die von der KKPKS-Arbeitsgruppe «Jugendsachbearbeiter» in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Polizei-Institut (SPI) und der SKP erarbeitete «Fortbildung für Jugendsachbearbeiter der Polizei» durchgeführt. Der Kurs findet in drei Modulen zu je drei Tagen statt.

Das Modul 1 widmet sich den Grundlagen der Arbeit mit Jugendlichen, das Modul 2 der Präventionsarbeit und das Modul 3 der Ermittlung. Die Teilnehmenden müssen zudem eine

Vertiefungsarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten schreiben und bei einem Experten verteidigen. Die Wissensvermittlung findet in Form von Referaten statt. In Gruppenarbeiten können die Teilnehmenden ihr Wissen an praktischen Fallbeispielen anwenden und reflektieren.

Die Kursausschreibung ist auf der SPI-Webseite aufgeschaltet: www.institut-police.ch → Kurskalender → Polizeiliche Jugendsachbearbeiter, Fortbildung Mod I – III

SPI-Ausbildung Polizeiprävention

Das Bedürfnis nach einer schweizweit einheitlichen Aus- und Weiterbildung zum Polizeipräventionsfachmann bzw. zur Polizeipräventionsfachfrau ist unbestritten – so das Fazit einer Gruppe von Polizeioffizieren und Polizeipräventionsfachleuten nach diversen Vorgesprächen.

Den Ausschlag dazu hatte die entsprechende Informationstagung der SKP gegeben: Dort wurde festgestellt, dass es trotz des grossen Bedürfnisses seit Jahren noch immer kein Angebot für eine harmonisierte Ausbildung im Bereich der Polizeiprävention gibt. Die entsprechenden Fachleute aller Korps sind zwar nach Kräften bemüht, das Optimum zu erreichen, die Herangehensweise und das theoretische Rüstzeug unterscheiden sich jedoch von Kanton zu Kanton erheblich, was die Arbeit nicht gerade erleichtert.

Ab Herbst 2016 wird nun ein modular aufgebauter Pilotkurs angeboten. Während einer Woche werden neben allgemeinen Grundlagen auch Problemerkennung, mögliche Präventionsinstrumente, Projektmanagement und die immer wichtiger werdende Evaluation behandelt. Die Detailplanung ist bereits weit fortgeschritten; die Ausschreibung erfolgt via Rolf Nägeli, Chef des Kommissariats Prävention und Kommunikation, Stadtpolizei Zürich, auf der Webseite des Schweizerischen Polizei-Instituts. www.institut-police.ch

Veranstaltungshinweis, April 2016 Neuntes Zürcher Präventionsforum Identitätsdiebstahl in der digitalen Welt – die Gefahr des Missbrauchs persönlicher Daten und Prävention

Dienstag, 5. 4. 2016, Technopark Zürich
Tagungsleitung: Oblt Rolf Nägeli, Chef des Kommissariats Prävention und Kommunikation, Stadtpolizei Zürich; Prof. Dr. Christian Schwarzenegger, Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Universität Zürich

Ziel der Tagung ist es, Präventionsexpertinnen und -experten und Interessierte aus den Bereichen Polizei, Justiz, Stadtverwaltung, Sicherheit, Soziales, Forschung und Politik zusammenzubringen und dabei die Gefahren des Identitätsdiebstahls und erfolgreiche kriminalpräventive Praktiken zu diskutieren. www.eiz.uzh.ch



Schweizerische Kriminalprävention
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
CH-3000 Bern 7

www.skppsc.ch

Herausgeberin und Bezugsquelle
Schweizerische Kriminalprävention SKP
info@skppsc.ch, Tel. +41 31 320 29 50

Verantwortlich	Martin Boess, Geschäftsleiter SKP, Bern
Lektorat/Korrektorat	Wolfgang Wettstein, Zürich
Übersetzungen	F ADC, Martigny I Annie Schirrmeister, Massagno
Layout	Weber & Partner, Bern
Druck	Vetter Druck AG, Thun
Auflage	D: 1200 Ex. F: 300 Ex. I: 80 Ex.
Erscheinungsdatum	Ausgabe 1 2016, Februar 2016

© Schweizerische Kriminalprävention SKP, Bern

Das **SKP-Info 1 | 2016** ist als PDF-Datei zu finden unter: www.skppsc.ch/skpinfo. Es erscheint auch in französischer und italienischer Sprache.

